

Anlage zum Leitfaden

Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021

Inhalt

Einleitung	1
Erläuterungen zu den Praxisempfehlungen	2
Weiterführende Anregungen und konzeptionelle Hinweise zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts	3
Empfehlungen aus der Praxis: Vermittlung	3
Empfehlungen aus der Praxis: Inhaltliche Gestaltung	4
Empfehlungen aus der Praxis: Gütekriterien für Arbeitsmaterialien im Distanzunterricht	5
Empfehlungen aus der Praxis: Rückmeldeprozesse	6
(Digitale) Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache	6
Beispiele für gelungene Kommunikationswege zwischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und Lehrkräften	8
Alternative Lernräume für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger	8
Weitere Hilfsangebote und Beratungsinstitutionen	8
Maßnahmen und Hinweise zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen und an Förderschulen	9
Empfehlungen zum Medieneinsatz	10
Schulportal Hessen	11
Materialien und Werkzeuge für digital unterstützten Distanzunterricht	12
Nutzung von Videokonferenzsystemen	12
Verteilung von Materialien über Plattformen oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite	12
Unterstützungsangebote	14
Unterstützungsangebote – Digitalisierung	14
Unterstützungsangebote – Projektbüros Individuelle Förderung	15
Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 (Notbetreuung)	15

Weiterführende Informationen zur Organisation und zur Ausgestaltung des Wechselmodells16

Distanzunterricht im Wechselmodell	18
Besonderheiten beim Wechselmodell für die Jahrgangsstufen 1 bis 6	18
Abdeckung der Verlässlichen Schulzeit für die Jahrgangsstufen 1 bis 6	19
Zeitlicher Rahmen der Notbetreuung und anderer Betreuungsangebote in der Schule	20
Personaleinsatz im Rahmen der Notbetreuung	20
Zugangsberechtigung zur Notbetreuung.....	20
Gewinnung von Personal für die Umsetzung der Notbetreuung in der Schule	21
Auswirkungen auf die ganztägigen Angebote beim Einsatz von Personal aus den ganztägigen Angeboten in der Notbetreuung.....	22
Gewinnung von Räumlichkeiten.....	22

Weiterführende praktische Hinweise zur Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern23

Kontakt und Kommunikation mit Eltern	23
Kontakt und Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern.....	24
Kontakt und Kommunikation innerhalb des Kollegiums	25
Kontakt und Kommunikation mit anderen Institutionen	25

Einleitung

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,**

der dynamische Infektionsverlauf hat vor den Weihnachtsferien dazu beigetragen, dass eine landesweite Veränderung der schulischen Organisation vorgenommen werden musste. Für den überwiegenden Teil der Schülerinnen und Schüler bedeutete diese Maßnahme einen Wechsel in den Distanzunterricht (Stufe 4).

Durch das umgehende Handeln der Schulleitungen und Lehrkräfte, unterstützt durch die Staatlichen Schulämter, war es möglich, den Schülerinnen und Schülern ein pädagogisch sinnvolles Angebot zu anzubieten und ihren Lernrhythmus aufrechtzuerhalten. Die Maßgabe, für die Schülerinnen und Schüler für die Zeit, in der keine Präsenzbeschulung erfolgt, Arbeitsmaterial bereitzustellen, dient nicht dem Ziel zu suggerieren, dass zu einer Zeit, in der kaum mehr etwas normalen Maßstäben entspricht, ausgerechnet die Arbeit der Schulen in unveränderter Weise fortgeführt werden könnte. Gleichwohl ist es von großer Bedeutung, die Phase ohne Präsenzunterricht so auszugestalten, dass die den Unterricht unterstützenden Lernangebote versiert mit dem Präsenzunterricht verzahnt werden.

Mit Blick auf die kommenden Wochen und Monate, in denen ein regulärer Schulbetrieb vermutlich nicht uneingeschränkt möglich sein wird, konnten auf Grundlage der im vergangenen und aktuellen Schuljahr gesammelten Erfahrungen in den hessischen Schulen Empfehlungen aus der Praxis für die Gestaltung des Distanzunterrichts zusammengestellt werden, die in den Stufen 3 (Wechselmodell) und 4 (Distanzunterricht) des Leitfadens verwendet werden können. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterialien und Aufgabenstellungen kann auf vielfältige Weise erfolgen. Daher beinhalten die Darstellungen auch Lösungsansätze, die von Schulen gefunden wurden, um auf analogem Weg jedes Elternhaus und alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Zwar kann Distanzunterricht auch bei noch so sorgfältiger Ausarbeitung durch die Lehrkraft den Unterricht nicht genau so, wie er im Stundenplan ausgewiesen ist, abbilden. Aber es muss gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler einen Arbeitsrhythmus beibehalten und Lernfortschritte erreicht werden können.

Insbesondere sollen die während des Pandemieverlaufs gemachten Erfahrungen auch dazu genutzt werden, noch stärker zu akzentuieren, dass der aktive Part der Lernbegleitung, der normalerweise im Unterricht geleistet wird, in den Zeiten des Distanzunterrichts nicht überwiegend von den Eltern zu Hause übernommen werden kann.

Auch wenn es weiterhin die oberste Priorität ist, soviel Präsenzunterricht wie möglich anzubieten, sollte in den Phasen des Distanzunterrichts darauf geachtet werden, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen faire Bedingungen erhalten und dass keiner Schülerin und keinem Schüler aus der aktuellen Situation ein Nachteil entsteht.

[Erläuterungen zu den Praxisempfehlungen](#)

Die nachfolgenden Ausführungen sind als praktische Ergänzungen des Leitfadens zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 gedacht und beruhen auf den Erfahrungen, die Schulen aller Schulformen während des Pandemieverlaufs gemacht haben. Sie haben einen empfehlenden Charakter. Schulen, die Impulse suchen, um ihre Methoden im Hinblick auf den Distanzunterricht weiterzuentwickeln, zu erweitern oder neuen Gegebenheiten anzupassen, können Anregungen sowie hilfreiche Ansätze finden, die – auch im Zuge einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht (Stufe 3 – Wechselmodell) – angewandt werden können.

Weiterführende Anregungen und konzeptionelle Hinweise zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts

Empfehlungen aus der Praxis: Vermittlung

Wie bereits im „Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ beschrieben (S. 26 ff), muss Distanzunterricht nicht ausschließlich auf eine digitale Vermittlung angelegt sein. Es zeigt sich vielmehr in der Praxis, dass die Vermittlung und Übermittlung von Lernpaketen je nach Alter der Schülerinnen und Schüler sowie Erreichbarkeit und infrastruktureller Bedingungen der Elternhäuser auch auf analogem Weg und sehr variantenreich gestaltet werden kann. Grundsätzlich kann es auch innerhalb einer Lerngruppe sinnvoll sein, unterschiedliche Vermittlungsmöglichkeiten anzubieten, um so eine gute Erreichbarkeit der Schülerschaft im Distanzunterricht sicherzustellen.

- Verteilung des Materials über onlinebasierte Lernplattformen (Schulportal Hessen usw.), die Homepage der Schule oder per E-Mail durch die Klassen- und Fachlehrkräfte.
- Zusammengeführter Versand eines Wochenplans durch die Klassenleitung (insbesondere in der Grundschule sinnvoll).
- Bereitstellung von vorbereiteten Lernpaketen oder sortierten Arbeitsmappen, die weitergegeben oder abgeholt werden.
- Bündelung und zentrale Weitergabe der Materialien zu festen Terminen
- Aufnahme von Video-Sequenzen zur Erläuterung einzelner Aufgaben (Weitergabe bspw. per E-Mail möglich).
- Nutzungsmöglichkeiten von unterschiedlichen Lern-Apps, die den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt sind und im schulischen Kontext zuvor angewandt wurden.

Grundsätzlich hat es sich bei allen Formen der Vermittlung und Übermittlung von Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler als sinnvoll erwiesen, dass Abstimmungen zwischen den (Fach-) Lehrkräften, die in einer Klasse eingesetzt sind, vorgenommen werden, damit ein Überblick über die Gesamtmenge der verteilten Materialien besteht.

Empfehlungen aus der Praxis: Inhaltliche Gestaltung

Die Gestaltung des Distanzunterrichts ist bezogen auf die Inhalte, die im Präsenzunterricht erarbeitet wurden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen innerhalb einer Familie von großer Bedeutung. Grundsätzlich gilt es darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler die an sie gestellten Aufgaben möglichst selbstständig bearbeiten können. Es kann nicht erwartet werden, dass die Eltern eine durchgängige Lernbegleitung leisten können. Darüber hinaus legen viele Schulen, mit Blick auf die Tagesstruktur der Schülerinnen und Schüler, Wert darauf, das häusliche Lernen möglichst abwechslungsreich zu gestalten und Lernphasen durch aktive Pausen zu ergänzen.

Schulformübergreifend werden folgende Rückmeldungen zur inhaltlichen Gestaltung des Distanzunterrichts gegeben:

- Für kurze Phasen des Distanzunterrichts oder beim Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht werden bevorzugt wiederholende Aufgabenstellungen über Wochenplanarbeit und individuelle Lernpläne zur Vertiefung und Übung zur Verfügung gestellt.
- Für die Bearbeitung von Lerninhalten sollen bereits eingeübte Aufgabenformate, bekannte Materialien und Lernwege verwendet werden.
- Nutzung von klaren und präzisen Arbeitsanweisungen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigenständig zu arbeiten.
- Mit Bedacht ausgewählte neue Aufgabenformate nutzen und mit Beispielen (Hinweise in einfacher Sprache, Bild für Bild Anleitung, Erklärvideo o.Ä.) hinterlegen.
- Unterrichtsinhalte werden mitunter über Videokonferenzsysteme online angeboten.
- Thematisch unterschiedliche Gruppenarbeiten werden ausgeführt und können digital oder im Präsenzunterricht zusammengeführt werden.
- Die Arbeit mit fächerübergreifenden Lernwerkstätten wird angeboten.
- Künstlerische Aufgaben können in der Schule abgegeben oder via Fotodokumentation vorgestellt werden.
- Bewegungsaufgaben eignen sich dazu, die täglichen Arbeitsstrukturen der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen. Diese können auch gemeinsam via Videokonferenz angeboten und durchgeführt werden.

- Beobachtungsaufgaben (mitunter auch im Freien) können die Aufgabenstellungen sinnvoll ergänzen.

Empfehlungen aus der Praxis: Gütekriterien für Arbeitsmaterialien im Distanzunterricht

Auch für den Distanzunterricht sollten die zu bearbeitenden Aufgaben den differenzierten Lernvoraussetzungen der heterogenen Schülerschaft angepasst sein. Diese Herausforderung gilt es auch zu beachten, wenn in Stufe 3 die Präsenzbeschulung durch Aufgaben im Distanzunterricht ergänzt werden. Grundsätzlich gilt es, die Herausforderung zu lösen, dass die Aufgaben im Distanzunterricht individuell gestellt und von jeder Schülerin und jedem Schüler möglichst selbstständig zu lösen sein sollten. Die nachfolgend formulierten Fragestellungen können dabei helfen, dies zu überprüfen.

- Sind die Arbeitsaufträge klar und verständlich formuliert?
- Sind die Arbeitsaufträge kompetenzorientiert aufgebaut, sodass sie Vorwissen aktivieren, vernetzen und transferieren?
- Sind die Arbeitsaufträge gut strukturiert und übersichtlich aufgebaut?
- Sind die Arbeitsaufträge zielklar und ergebnisorientiert?
- Sind die Arbeitsaufträge herausfordernd, ohne die Schülerinnen und Schüler zu überfordern?
- Sind die Arbeitsaufträge variantenreich sowie vielfältig im Aufbau und in der Methodik?
- Sind die Arbeitsaufträge produktiv und rezeptiv?
- Sind die Arbeitsaufträge dem individuellen Lernstand angepasst und differenziert aufgebaut?
- Sind die Arbeitsaufträge für die Schülerinnen und Schüler bedeutsam?
- Stärken die Arbeitsaufträge das Können und Selbstbewusstsein?
- Orientieren sich die Arbeitsaufträge an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler?
- Regen die Arbeitsaufträge die Motivation der Schülerinnen und Schüler an?
- Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das eigene Lernen zu reflektieren und darüber Feedback zu geben?

Empfehlungen aus der Praxis: Rückmeldeprozesse

Rückmeldeprozesse sind von besonderer Bedeutung, um die Anstrengungen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu würdigen und zudem wichtig, um die Verbindung der Schülerinnen und Schüler zum System Schule und zu den Lehrkräften möglichst intensiv sicherzustellen. Dies bietet den Schülerinnen und Schülern Struktur und letztlich auch Sicherheit. Die Schulen haben auch für diesen Bereich in der vergangenen Zeit viele kreative Lösungen gefunden, die vielfältige Möglichkeiten aufzeigen, Rückmeldeprozesse zu initiieren, die im Folgendem wiedergegeben werden und die gängige Praxis ergänzen können:

- Rückmeldungen sollten regelmäßig und zeitnah gegeben werden. So kann auch der Arbeits- und Lernprozess der Schülerinnen und Schüler gut strukturiert werden.
- Rückmeldeformate und vorgesehene Rückmeldezeiträume sind auch mit den Eltern zu kommunizieren.
- Es können Foto-Dokumentationen von Arbeitsergebnissen erstellt werden.
- Zur Selbstkontrolle können Lösungen am Ende eines Tages / einer Woche bereitgestellt werden.
- Ein Abgleich von Lösungen kann per Telefon, Videokonferenz, digitaler Lernplattform oder QR-Code ermöglicht werden.
- Als Unterstützung des Distanzunterrichts und als Begleitung des Lernprozesses kann ein Portfolio oder ein Lerntagebuch dienen.

(Digitale) Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Im Rahmen des Distanzunterrichts kommt dem sprachlichen Unterstützungsangebot und der intensiven pädagogischen Beziehungsgestaltung für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eine besondere Bedeutung zu. Diese Schülerinnen und Schüler können, wenn sie erst seit Kurzem in Deutschland sind, ihre Aufgaben in sprachlicher Hinsicht noch nicht alleine im Distanzunterricht bewältigen. Da sie meistens keine Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten von Seiten der Erziehungsberechtigten erhalten können, sind sie daher in besonderer Weise auf Hilfsangebote durch die Lehrkräfte und gegebenenfalls außerschulische Lernhelferinnen und -helfer angewiesen. Zielsetzung

aller Bemühungen, die auch schon initiiert wurden, ist es, trotz der gebotenen Distanz, erfolgreich zu den bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Lernbrücke zu bauen, um insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Familien mit digital schwacher Infrastruktur in der aktuellen Krise nicht noch weiter in ihrer Lern- und insbesondere Sprachentwicklung zu verlieren.

Speziell zur Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit mobilen Endgeräten und deren Netzanbindung liegen keine Erhebungen vor. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass mit dem Sofortausstattungsprogramm für mobile Endgeräte im Rahmen des Digitalpakts bedürftige Schülerinnen und Schüler ohne eigenes geeignetes Gerät über die Schulträger mit einem schuleigenen Leihgerät ausgestattet werden können. Die Verteilung der Geräte erfolgt regional bezogen in Abstimmung zwischen Schulträgern und Staatlichen Schulämtern. Geflüchtete Schülerinnen und Schüler werden in diesem Verteilungsprozess gleichermaßen berücksichtigt.

Der Fokus der vorliegenden Zusammenstellung praktischer Ausgestaltungen liegt daher insbesondere auf den gelungenen Kommunikationswegen zwischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und ihren Lehrkräften, empfehlenswerten digitalen Unterrichtsmaterialien sowie weiteren externen Hilfsangeboten bzw. Beratungsinstitutionen. Die aufgeführten Good-Practice-Beispiele sind das Ergebnis einer hessenweiten Befragung des Hessischen Kultusministeriums bei den Aufnahme- und Beratungszentren und spiegeln die Entwicklungsmöglichkeiten und die gewinnbringenden Erfahrungen aus der Praxis zum Distanzunterricht für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wider. Es sollen hierbei neue und alternative Lern- und Lehrwege gebündelt und dargestellt werden, die sich insbesondere in der weiterhin dynamischen Pandemielage als sehr gelungene und nützliche Praxisbeispiele herausgestellt und erwiesen haben.

Beispiele für gelungene Kommunikationswege zwischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und Lehrkräften

1. Analoge Kommunikationswege

- Arbeit mit Wochenplänen und Materialpaketen
- feste Termine für Sprechzeiten anbieten
- Führen von regelmäßigen Telefonaten
- Hausbesuche unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

2. Digitale Kommunikationswege

- Messenger-Dienste
- E-Mail
- Schulportal Hessen Videokonferenzen
- Schulhomepage
- Moodle

Alternative Lernräume für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Aufgrund häufig beengter Wohnverhältnisse, mangelhafter Lernbedingungen und fehlender Sprachvorbilder ist es insbesondere für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger von großer Bedeutung, alternative Lernräume und -umgebungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, den Distanzunterricht entsprechend wahrnehmen zu können, sodass Lernprozesse weiterhin erfolgreich unterstützt werden können. Hier bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Schaffung von digitalen Lernräumen in Form von Online-Unterricht über Videoplattformen
- Angebot alternativer Arbeitsräume bei fehlender technischer Ausstattung (Computerräume in der Schule, Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit, Konzept der „study hall“)

Weitere Hilfsangebote und Beratungsinstitutionen

Gewinnbringende Erfahrungen sowie nachhaltige Unterstützung bieten aber auch die Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) der Staatlichen Schulämter an, die Schulpsychologie sowie außerschulische Hilfsangebote zum Beispiel im Rahmen der Hausaufgabenhilfe.

Trotz aller pädagogischer Möglichkeiten, die im Rahmen des digitalen Lernens und alternativer Lehr- und Lernmöglichkeiten geschaffen worden sind, ist jede Stunde Präsenzunterricht für diese Schülerschaft besonders wertvoll. Für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen, die in Intensivkursen an Grundschulen bzw. Intensivklassen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 beschult werden, ist nach Möglichkeit daher eine Teilnahme am Präsenzunterricht vorzusehen, weil bei ihnen von einem besonderen Unterstützungsbedarf auszugehen ist.

Maßnahmen und Hinweise zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen und an Förderschulen

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, der eine besondere Betreuung und Unterstützung erfordert, muss die besondere Betreuung in Absprache mit den Eltern in der Schule sichergestellt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die inklusiv an allgemeinen Schulen im Wechselmodell beschult werden, gilt:

Nach Möglichkeit ist eine durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht ihrer Lerngruppe vorzusehen, weil bei ihnen von einem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf auszugehen ist.

An Förderschulen gilt:

Der Schulbetrieb an Förderschulen, an Förderschulzweigen, -abteilungen oder -klassen (außer an Schulen für Kranke) erfolgt grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen entsprechend der Regelungen für die Grundschulen im Wechselmodell. Abweichend davon nehmen in den Abschlussjahrgängen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit durchgängig am Präsenzunterricht teil. Unter Einhaltung der Hygieneregeln und – wo immer möglich – der Abstandsregeln können förderschwerpunktspezifische Anpassungen vor Ort und mit dem Schulträger sowie gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt entschieden werden.

Angesichts räumlicher Gegebenheiten und der Anzahl zu betreuender Schülerinnen und Schüler sowie kleinerer Lerngruppen an Förderschulen können Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung auf eine

besondere Betreuung nach Entscheidung der Schulleitung hinaus angewiesen sind, auch über den Präsenzunterricht im Wechselmodell hinaus durchgängig unter Beachtung der Hygieneregeln und – wo immer möglich – der Abstandsregelungen beschult werden. Auf die Einrichtung einer Gruppe für die Notbetreuung kann nach Möglichkeit so zum Zweck der Abdeckung der besonderen Betreuung verzichtet werden. Ein Betreuungsangebot parallel neben Präsenz- und Distanzunterricht kann, falls erforderlich, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen.

An heim- und internatsgebundenen Förderschulen entscheidet für Internatsschülerinnen und Internatsschüler die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern in Absprache mit dem Träger im Einzelfall über die Beschulung.

An den Schulen für Kranke entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern und in Absprache mit dem Klinikpersonal im Einzelfall über die Beschulung.

Hinweis:

In Fällen, in denen eine Teilhabeassistenz bereits bewilligt war und die Schülerin oder der Schüler bereits in der Schulzeit vor Ort bei der Teilhabe an Schulbildung unterstützt wurde, kann diese in der Entscheidung des Leistungsträgers weiter gewährt werden. Der bestehende Hilfebedarf im Zusammenhang mit der Schulbildung fällt in der Regel nach Entscheidung der Jugendhilfe nicht weg, weil der Unterricht nicht mehr vor Ort, sondern im Distanzunterricht vorgenommen wird.

Empfehlungen zum Medieneinsatz

Schulen haben im vergangenen und aktuellen Schuljahr mit digitalen Medien vielfältige Erfahrungen gesammelt. Mitunter ist eine rasante Entwicklung im Rahmen der Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen unter Nutzung digitaler Medien erfolgt. In den folgenden Ausführungen werden Empfehlungen sowie Informationen zu weiteren Möglichkeiten und Entwicklungen gegeben.

Digitale Medien helfen in der Zeit des Wechsels zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, das Lernen zu gestalten und organisatorisch zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass das Arbeiten mit digitalen Medien lernförderlich funktioniert, wenn die Lernenden in der Lage sind, die entsprechende Information der Lehrkraft aufzunehmen und selbst Rückmeldungen zu geben. Dies betrifft nicht nur die

technischen Möglichkeiten des Informationsaustauschs (Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Endgeräten und Internetanbindung, Druckmöglichkeit etc.), sondern auch die mediale und sprachliche Kompetenz sowie die soziale Situation der Lernenden.

Zur Organisation eines strukturierten Lernprozesses gehört die Einübung der entsprechenden Lehrmethoden in Verbindung mit der Kenntnis von Verfahren zur Kontrolle des eigenen Lernens. Reale Lernräume und persönliche Begegnungen können nicht durch digitale Medien ersetzt werden. Aber auch im virtuellen Raum ist es möglich, Lernangebote zu gestalten, die den Lernenden viele Möglichkeiten zur Selbsttätigkeit geben, bei denen sie mit anderen zusammenarbeiten können und in denen sie von Seiten der Lehrkräfte Feedback bekommen können. In virtuellen Lernräumen können Unterrichtsangebote strukturiert und unter anderem folgende Optionen in der Zusammenarbeit genutzt werden:

- In Chats und Foren austauschen,
- in Datenbanken gemeinsam und strukturiert Ergebnisse sammeln und zeigen,
- mit Checklisten Arbeitsschritte überprüfen,
- Bild-, Ton- und Videomaterial einbetten sowie
- mit Online-Tests Wissen überprüfen oder
- mit Hilfe von Feedbacks das Lernen evaluieren.

[Schulportal Hessen](#)

Als zentrales Landesangebot steht das Schulportal Hessen bereit. Die Onlineplattform steht hessischen Schulen kostenfrei zur Verfügung. Sie beinhaltet Funktionen zur Kommunikation und zur Organisation von Unterricht. Die Funktionen sind durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) freigegeben.

Die Kapazitäten des Portals wurden in den zurückliegenden Monaten so ausgebaut, dass alle Schulen die Möglichkeit haben, sich für das Schulportal zu registrieren und dieses zu nutzen.

Schulen, die das Schulportal aktuell noch nicht nutzen, können sich unter <https://schulportal.hessen.de/schulregistrierung/> registrieren und werden dann durch die Hessische Lehrkräfteakademie für die Nutzung freigeschaltet. Ein entsprechendes Fortbildungsangebot ist ebenfalls verfügbar.

[Materialien und Werkzeuge für digital unterstützten Distanzunterricht](#)

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat eine Informationsseite aufgebaut, die Hinweise zur Anwendung des Schulportals, Empfehlungen zu digitalen Werkzeugen (unter anderem Messenger-Dienste) und ein kontinuierlich aktualisiertes Angebot an Materialien und Anregungen zur Nutzung digitaler Medien beinhaltet:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/anregungen-zum-digitalen-lernen>

Dort finden sich auch digitale Materialien, die nach Schulformen gegliedert und einzelnen Fächern zugeordnet sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Links zu frei zugänglichen Materialien.

[Nutzung von Videokonferenzsystemen](#)

Wie bereits aufgeführt, kann der Einsatz von Videokonferenzsystemen eine sinnvolle Möglichkeit sein, den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern zu begleiten. Videokonferenzsysteme ermöglichen bei der schulischen Kommunikation eine Abwechslung im Lernsetting und bieten die Möglichkeit, während der Bearbeitung von Aufgaben Fragen zu stellen und Rückfragen zu beantworten. Somit können Videokonferenzsysteme einen Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erlaubt vorübergehend die gegenwärtig erhältlichen Videokonferenzsysteme für den pädagogischen Gebrauch.

Hinweise zur Nutzung von Videokonferenzsystemen und die Zuschaltung zum Präsenzunterricht sind den Schulen bereits zugegangen.

[Verteilung von Materialien über Plattformen oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite](#)

Bei der Verteilung von Materialien an Schülerinnen und Schüler über eine Plattform oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite der Schule ist immer das Urheberrecht zu beachten. Stets ist die Quelle deutlich anzugeben.

Hingewiesen wird an dieser Stelle grundsätzlich darauf, dass Prüfungsaufgaben aus den zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen, der Fachoberschulen, der Gymnasien sowie der Beruflichen Gymnasien und der Schulen für Erwachsene nicht digital – auch nicht im Intranet – veröffentlicht werden dürfen.

- Wenn die Materialien auf einem nur schulintern erreichbaren Server (zum Beispiel Lernplattform oder interne Dateiablage) bereitgestellt werden, zu welchem nur Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler Zugang haben, dann sind die Regelungen des Gesamtvertrags zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe nach § 60a Urheberrechtsgesetzes zu beachten. Das heißt:

Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern dürfen bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden. Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen vollständig genutzt werden.

Nicht erlaubt ist die Wiedergabe eines Werkes, das auf Bild- oder Tonträger aufgenommen wurde, während es öffentlich vorgetragen, aufgeführt oder vorgeführt wurde, sowie die Verbreitung und die öffentliche Wiedergabe eines Werkes, das ausschließlich für den Unterricht an Schulen geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet ist.

Vollständig dürfen genutzt werden:

- Schriftwerke, ausgenommen Pressebeiträge, im Umfang von maximal 25 Seiten, bei Musikeditionen maximal sechs Seiten,
- Filme von maximal fünf Minuten Länge,
- maximal fünf Minuten eines Musikstücks sowie
- alle hierin enthaltenen vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen.

Genutzt werden dürfen auch einzelne Beiträge aus Tageszeitungen und Publikumszeitschriften einschließlich darin enthaltener Abbildungen im vollen Umfang.

Sollen Vervielfältigungen über diesen Umfang hinaus auf einem nur schulintern erreichbaren Server zugänglich gemacht werden, ist das mit einer individuellen Vereinbarung zwischen der Schule und dem Verlag des Werks zu regeln. Dadurch eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene Budget für Lernmittelfreiheit (LMF) zu tragen.

- Wenn die Materialien auf einer Plattform zur Verfügung gestellt werden, die öffentlich zugänglich ist und deren Zugang nicht beschränkt ist, so dass auch fremde Personen die Materialien nutzen können (zum Beispiel frei zugängliche Internetseiten), und nicht klar zugeordnet werden kann, wer wann welche Materialien nutzt, dann ist in jedem Einzelfall mit dem betreffenden Urheber des jeweiligen Werks zu klären, in welchem Umfang die Materialien zur Verfügung gestellt werden dürfen. Der Urheber selbst legt fest, in welchem Umfang (und gegebenenfalls für welches Entgelt) seine Werke weitergegeben werden können oder sollen.

Dadurch eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene Budget für Lernmittelfreiheit (LMF) zu tragen. Insofern sollte auf die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials möglichst verzichtet werden.

Unterstützungsangebote

[Unterstützungsangebote – Digitalisierung](#)

Für Fragen zum methodischen Einsatz digitaler Medien stehen die Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung der Staatlichen Schulämter zur Verfügung. Sie beraten auch zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und pädagogischer Lernsoftware:

<https://schulaemter.hessen.de>

Auch die kommunalen Medienzentren stehen mit Beratung zur Anwendung digitaler Medien und zur technischen Ausstattung zur Seite. Sie bieten den Verleih von Technik und Lizenzen für pädagogische Software an:

<http://www.medienzentren.bildung.hessen.de>

Unterstützungsangebote – Projektbüros Individuelle Förderung

Im Rahmen von Distanzunterricht, der in unterschiedlichsten Lernumgebungen stattfindet, ist es eine besondere Herausforderung und auch Aufgabe, den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen einer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Dem Gesichtspunkt der individuellen Förderung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte haben die drei Projektbüros zur individuellen Förderung (Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen/ Arbeitsstelle für Diversität) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums ein umfassendes Unterstützungspaket aus ihrem Fortbildungs- und Beratungsrepertoire zusammengestellt.

- Hinweise zu digitalen Materialien (Links, Apps, Lernverlaufsdiagnostik „quop“)
- Empfehlung zum Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen
- Empfehlung zum Umgang mit ADHS/ ADS

Schulleitungen und Lehrkräfte können sich zunächst an das regionale Projektbüro wenden, welches gegebenenfalls eine Weitervermittlung zu passenden Angeboten anbietet.

- Projektbüro Südhessen/ Arbeitsstelle für Diversität
https://www.unifrankfurt.de/49234469/Unterstützungsangebot_in_Zeiten_von_Corona
- Projektbüro Mittelhessen: lernwerkstatt@kultus.hessen.de
- Projektbüro Nordhessen: PIFNO@gmx.de

Weitere Informationen zu den Projektbüros Individuelle Förderung sind zu finden unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/lesen-schreiben-rechnen/foerdermassnahmen-zum-lesen-schreiben-rechnen>

Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 (Notbetreuung)

Detaillierte Ausführungen zur Organisation der Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 6 finden sich auf den Seiten 18 ff.

Weiterführende Informationen zur Organisation und zur Ausgestaltung des Wechselmodells

Wie bereits im „Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ beschrieben (S. 23 ff) zielt die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht darauf ab, den Schülerinnen und Schülern auch in den Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen einen kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernrhythmus zu ermöglichen. Dazu werden von den Lehrkräften geeignete Materialien und Arbeitsaufträge zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler ein qualifiziertes Feedback zu ihren Ergebnissen sowie zur individuellen Fortführung des Lernprozesses erhalten.

Aufgrund des kontinuierlichen Wechsels zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ist die Durchführung grundsätzlich auch ohne digitale Hilfsmittel möglich, denn es ist dabei gewährleistet, dass die Lehrkräfte in den regelmäßigen Präsenzunterrichtszeiten den Lernverlauf der Schülerinnen und Schüler planmäßig steuern und im Bedarfsfall korrigierend eingreifen sowie sich ein Bild von den Lernerfolgen machen können.

Es gilt das Gebot, – wo immer möglich – einen Abstand von 1,5 Metern im gesamten schulischen Geschehen einzuhalten. Die Regelungen gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sind darüber hinaus zu beachten.

Der Unterricht erfolgt umschichtig mit reduzierter Gruppengröße. Die Schulen haben dabei unterschiedliche Möglichkeiten zur organisatorischen Ausgestaltung. Modellhaft wird im Leitfaden die Wahl zwischen tagweisem oder wöchentlichem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht genauer dargestellt (z.B. A/B-Wochen oder A/B-Tage).

In beiden Modellen haben nach zwei Wochen beide Lerngruppen jeweils den Präsenzunterricht aller fünf Wochentage erhalten, eine Anpassung des Stundenplans ist entsprechend nicht erforderlich.

Rotation Gruppen A und B	Woche A		Gruppe A	Gruppe B
		Montag	X	
		Dienstag		X
		Mittwoch	X	
		Donnerstag		X
	Freitag	X		
	Woche B	Montag		X
		Dienstag	X	
		Mittwoch		X
		Donnerstag	X	
Freitag			X	

Das Modell des tageweisen Wechsels hat den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler nur für jeweils einen Tag Unterrichts- und Übungsmaterialien erhalten müssen. Hier ist der Umfang der Aufgaben besser einzuschätzen und die Schülerinnen und Schüler haben bei Schwierigkeiten mit der Bearbeitung schneller die Möglichkeit der Nachfrage. Dieses Modell bietet sich daher im Besonderen für diejenigen an, deren Fähigkeiten im selbstorganisiertem Lernen noch nicht so weit entwickelt sind.

Für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen und -kursen ist nach Möglichkeit ist nach Möglichkeit eine durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht vorzusehen, weil bei ihnen von einem besonderen Betreuungs- bzw. Unterstützungsbedarf auszugehen ist.

Auch weitere schulspezifische Modelle zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts sind möglich. Schulen können dabei ihre spezifischen Modelle flexibel ausgestalten und dazu den Umfang und die Organisation des Präsenzunterrichts den vor Ort gegebenen räumlichen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten anpassen (z. B. Anpassung der Gruppengröße oder der Zeiten im Präsenzunterricht je nach räumlichen Bedingungen).

Die Schulen können demnach selbst darüber entscheiden, welches Format für die konkrete Ausgestaltung für sie in Frage kommt. Da die Modelle jedoch Auswirkungen auf die Belange der Schulträger haben können (z. B. auf die Schülerbeförderung und die Reinigungszyklen von Unterrichtsräumen), sind diese in die jeweiligen Planungen einzubeziehen.

Zudem gilt es bei allen Modellen (ob tageweise oder wöchentlicher Wechsel oder eine andere Form der Organisation) zu beachten, dass so viel Präsenzunterricht wie möglich für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich unter bestmöglicher Ausnutzung und Berücksichtigung der vor Ort bestehenden Gegebenheiten räumlicher und personeller Art anzubieten ist. Genauere Aussagen dazu finden sich ebenfalls im Leitfaden (S. 24).

Distanzunterricht im Wechselmodell

Im Wechselmodell erfolgen Präsenz- und Distanzunterricht umschichtig. Auch der Distanzunterricht ist dabei als „Unterricht“ definiert. Er kann, muss aber nicht in digitaler Form stattfinden. In jedem Fall handelt es sich um einen von der Fachlehrkraft planmäßig gesteuerten Lernprozess. Im Distanzunterricht bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die für sie durch die Lehrkräfte zusammengestellten Aufgaben, die sich aus dem Präsenzunterricht ergeben. Im Präsenzunterricht werden mit allen Schülerinnen und Schülern an ihren jeweiligen Präsenztagen Unterrichtsinhalte erarbeitet, deren Vertiefung, Übung etc. dann über die zu bearbeitenden Aufgaben im Rahmen des Distanzunterrichts erfolgt. Lehrkräfte bereiten den Distanzunterricht als Folge des Präsenzunterrichts vor, was der üblichen Unterrichtsprogression entspricht (Vertiefung, Übung, selbstständige Weiterarbeit nach erfolgter Einführung im Unterricht). Sie bereiten ihn über die Erteilung eines qualifizierten Feedbacks nach, das entweder im Rahmen des Präsenzunterrichts erfolgt oder je nach Kommunikationskonzept der Schule auf der Grundlage des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ und gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz strukturell über festgelegte Formen der Kommunikation sichergestellt wird.

Besonderheiten beim Wechselmodell für die Jahrgangsstufen 1 bis 6

Bei der Organisation des Wechselmodells für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 6 muss im Unterschied zum Wechselmodell in den Jahrgängen ab 7 bedacht werden, dass zur Abdeckung von dringend bestehendem Betreuungsbedarf für einzelne Schülerinnen und Schüler, die an den Distanzunterrichtstagen nicht zu Hause betreut werden können, eine Betreuung in der Schule anzubieten ist.

Während der Teilnahme an der Notbetreuung in der Schule können die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben bearbeiten, die sie aus dem Präsenzunterricht heraus zur Umsetzung des Distanzunterrichts erhalten haben. Es wird nicht zu umgehen sein, dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Lerngruppen hier aufeinandertreffen. Insofern sind die Abstandsregelungen von 1,50 m – wo immer möglich – einzuhalten und Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Wie die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer familiären Betreuung zu Hause ohne fachliche Begleitung an den Aufgaben arbeiten, arbeiten auch die Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung selbstständig an ihren Aufgaben. Daher ist die Notbetreuung nicht bzw. nur in möglichst geringem Umfang von Lehrkräften zu begleiten.

Gleichwohl ist der Einsatz von Personal unabdingbar. Hierzu können die Schulen auf unterschiedliche Rekrutierungsmöglichkeiten zurückgreifen (siehe unten).

[Abdeckung der Verlässlichen Schulzeit für die Jahrgangsstufen 1 bis 6](#)

Soweit wie möglich wird die Verlässliche Schulzeit in den Jahrgangsstufen 1 – 6 sichergestellt, und zwar an den Präsenzunterrichtstagen und jeweils für die Schülerinnen und Schüler, die die Aufgaben des Distanzunterrichts in der Notbetreuung der Schule bearbeiten. Gemäß des von der Schule entwickelten Wechselmodells kann aber auch davon abgewichen werden und die verlässliche Schulzeit an den Präsenzunterrichtstagen in der Grundschule über- oder unterschritten werden (z.B. zwei Gruppen einer Klasse nacheinander am Vormittag oder lange Unterrichtstage für eine Gruppe). Sicherzustellen ist allerdings, dass weitestgehend – den Möglichkeiten vor Ort entsprechend - die Abdeckung der Stundentafel über den Präsenz- und Distanzunterricht erfolgt. Im weiterführenden Bereich wird die Überschreitung der Verlässlichen Schulzeit an vielen Stellen der Fall sein, da sie in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unter der Abdeckung der Stundentafel liegt.

Es ist sicherzustellen, dass der Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und Sachunterricht (in der Grundschule) liegt. Wo immer möglich, soll dies auch für die weiteren Fächer gelten. In Abhängigkeit von der Personaldecke und -struktur sind gegebenenfalls inhaltliche Schwerpunktsetzungen erforderlich.

Zeitlicher Rahmen der Notbetreuung und anderer Betreuungsangebote in der Schule

Die Notbetreuung sollte möglichst der Abdeckung der Verlässlichen Schulzeit entsprechen. Im Anschluss können die auch bisher für das ganztägige Angebot, Betreuungsangebote im Ganztags oder für das Betreuungsangebot der Schulträger gemäß § 15 Abs. 1 Nr.1 und Abs. 2 HSchG angemeldeten Schülerinnen und Schüler in das entsprechende Angebot „übergehen“. Das kann sich regional sehr unterschiedlich gestalten und ggf. auch vom bisherigen Umfang abweichen (siehe Ausführungen oben).

Die Betreuungsangebote der Schulträger gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HSchG können im Umfang wie bisher für die dafür angemeldeten Kinder an den Präsenzunterrichtstagen vorgehalten werden.

Personaleinsatz im Rahmen der Notbetreuung

Der Distanzunterricht kann an zwei Orten stattfinden: Entweder bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben des Distanzunterrichts zu Hause bei entsprechend gegebener Betreuungsmöglichkeit in der Familie, oder sie bearbeiten die Aufgaben des Distanzunterrichts in der Notbetreuung in der Schule.

Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung ist der Einsatz von Fachlehrkräften nicht notwendig. Diese Aufgabe kann vielmehr von anderem schulischen Personal wahrgenommen werden. Lehrkräfte sollen demnach nicht oder nur in möglichst geringem Umfang in der Notbetreuung eingesetzt werden (siehe oben). Der Lehrkraft obliegt dagegen ganz vorrangig die Steuerung des Unterrichtsangebotes über die Vor- und Nachbereitung.

Zugangsberechtigung zur Notbetreuung

Die Notbetreuung wird für Familien vorgehalten, deren Kinder gemäß den Regelungen in der Corona-Einrichtungsschutz-Verordnung zugangsberechtigt sind.

Gewinnung von Personal für die Umsetzung der Notbetreuung in der Schule

Die Lehrkräfteversorgung für den Unterricht, der gemäß Stufe 3 des Leitfadens für den Schulbetrieb zu erteilen ist, ist prioritär sicherzustellen.

Mögliches Personal zur Abdeckung der Notbetreuung in der Schule könnte sein:

- ggf. Lehrerstunden aus dem Ganzttag (die aber ggf. für die Abdeckung von Unterricht nach Stundentafel genutzt werden – was in Pandemiezeiten möglich ist) als auch die Ganztagsmittel, die die Schule insgesamt für ihr Angebot auch in anderen Klassenstufen (z. B. AGS ab Klasse 7) zur Verfügung hat,
- Betreuungspersonal (entweder Beschäftigte des Landes oder Beschäftigte des Schulträgers bzw. freier Träger, die aus Landesmitteln bezahlt werden),
- Personal an der Schule, das nicht selbstständig Unterricht erteilt,
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV, die mit einer Wochenstundenzahl für eigenverantwortlichen Unterricht eingeplant sind, die unter dem zulässigen Maximum liegt, können von Schulen und Studienseminaren mit den verbleibenden Stunden eingesetzt werden.),
- Stellen (-anteile) von Lehrkräften, die nicht zur Abdeckung des Unterrichts gemäß Stufe 3 des Leitfadens für den Schulbetrieb eingesetzt sind (z.B. Zuweisungen im Rahmen der 5 Prozent, Sozialindex),
- VSS-Kräfte zum Ersatz einer z. B. erkrankten Lehrkraft (finanzieller Aufwand im regulären VSS-Budget enthalten) oder zum Ersatz einer Lehrkraft, die von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit ist und ansonsten in der Notbetreuung eingesetzt worden wäre (Regelung analog zum Frühjahr; finanzieller Aufwand über das Sondervermögen abgedeckt,

- TV-H-Kräfte; *hier*: Neuabschluss von TV-H-Verträgen für die Notbetreuung mit sachgrundloser Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG (nur mit Personen, die zuvor noch nie beim Land beschäftigt waren und gemäß § 30 Abs. 3 TV-H für mindestens 6 Monate) oder mit dem Sachgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG (nur vorübergehender Bedarf an der Arbeitsleistung), wobei sich bei letzterem die Dauer der Befristung an der voraussichtlichen Dauer der Notbetreuung nach Corona-Verordnung und somit an der Dauer des durch die Notbetreuung entstehenden vorübergehenden Personalmehrbedarfs orientieren muss. Mit letzterem ist auch die befristete Aufstockung von bestehenden Teilzeitverträgen möglich (finanzieller Aufwand über das Sondervermögen abgedeckt).

Auswirkungen auf die ganztägigen Angebote beim Einsatz von Personal aus den ganztägigen Angeboten in der Notbetreuung

Bei der grundsätzlich möglichen Verschiebung von Personal des Ganztags in den Präsenzunterricht nach Stundentafel oder in die Notbetreuung der Schule kann es dazu kommen, dass das regulär bestehende Ganztagsprofil der Schule vorübergehend nicht voll erfüllt und aufrechterhalten werden kann, und zwar weder vom Inhalt noch vom zeitlichen Umfang her.

Mit den nach Abdeckung des Präsenzunterrichts und der Notbetreuung noch zur Verfügung stehenden Ressourcen wird ein entsprechend angepasstes Ganztagsangebot aufgelegt. Die Veränderungen könnten auch die Hausaufgabenbetreuung oder die Lernzeiten betreffen. Sollten keine Ressourcen frei bleiben zur Ausgestaltung des Ganztagsangebotes, kommt für die nicht an der Notbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kein Angebot zustande.

Gewinnung von Räumlichkeiten

An einigen Schulen werden ggf. zusätzliche Räumlichkeiten für die Einrichtung des Wechselmodells und der Notbetreuung benötigt werden.

Grundsätzlich liegt die Nutzung weiterer Räumlichkeiten im Verantwortungsbereich der Schulträger, mit denen entsprechende Absprachen zu treffen sind, um vor Ort regionale Lösungen zu finden. Sofern das nicht möglich ist und nicht ausreichende räumliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, können die Präsenzunterrichtszeiten im Wechselmodell von der Schule gemäß der vor Ort bestehenden Gegebenheiten entsprechend flexibel angepasst werden.

Weiterführende praktische Hinweise zur Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Eltern

Der Kontakt und die Kommunikation zwischen Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in einer Situation, in der direkte Austauschmöglichkeiten häufig wegfallen und die persönliche Interaktion im Lernprozess und der Begleitung der Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt stattfinden kann, sind von besonderer Bedeutung.

Die nachfolgende Auflistung stellt eine Ergänzung zu den aufgeführten Hinweisen dar und bieten Schulen Anregungen für weitere Entwicklungen.

Kontakt und Kommunikation mit Eltern

- Die Schulleitung sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer legen gemeinsam eine grundsätzliche Struktur fest, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ein Fach im Distanzunterricht zu bearbeiten ist. Diese Struktur wird über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie den Eltern kommuniziert.
- Die Schulleitung und die Klassen- sowie Fachlehrkräfte informieren die Eltern über festgelegte telefonische Sprechzeiten und Wege der Erreichbarkeit und stellen damit Transparenz in den Kommunikationswegen her.
- Die Eltern werden über die möglichen Kommunikationswege (Internetseite, per E-Mail, Telefon etc.) sowie die Erreichbarkeit (festgelegte Zeiten) informiert.
- Aktuelle Informationen werden zeitnah auf der Internetseite der Schule veröffentlicht oder per E-Mail versandt.
- Erklärungen und Durchführungshinweise werden für Eltern auch in einfacher Sprache und barrierefrei bereitgestellt. Die Kommunikation mit den Eltern sollte möglichst klar und verständlich sein.
- Den Eltern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und gegebenenfalls entsprechende Plattformen zur Verfügung gestellt.
- Eltern erhalten unterstützende Hinweise zur Organisation der Lernzeiten und Tagesstruktur.
- Schulen informieren Eltern über ihre Rolle im Distanzunterricht und verdeutlichen, dass an sie keine Erwartung als „Ersatzlehrkräfte“ bestehen.

- Bei besonderem Unterstützungsbedarf der Eltern werden die Möglichkeiten zur Beratung (zum Beispiel durch die Schulpsychologinnen und -psychologen der Staatlichen Schulämter) übermittelt.
- Erfahrungen zeigen, dass es hilfreich ist, Eltern beziehungsweise älteren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit für Rückmeldungen und Nachfragen in außerunterrichtlichen Belangen zu eröffnen (zum Beispiel durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte).

Kontakt und Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

- Die Klassenleitung koordiniert die Aufgabenverteilung aller Fächer an die Schülerinnen und Schüler der Klasse und erfragt die Erreichbarkeit aller Schülerinnen und Schüler.
- Fachlehrkräfte werden entweder eingebunden, mitunter – gerade bei älteren Schülerinnen oder Schülern – gehen sie direkt auf die Schülerinnen und Schüler zu.
- Lehrkräfte sind zu festgelegten Zeiten in der Schule anwesend oder telefonisch oder per E-Mail (Rückruf) für die Schülerinnen und Schüler erreichbar.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer informiert die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern per E-Mail oder auf der digitalen Plattform zum Sachstand und über die zu bearbeitenden Aufgaben (zum Beispiel durch einen Wochenplan).
- Videobotschaften werden genutzt, um über die aktuelle Situation zu informieren, Erläuterungen von Arbeitsaufträgen zu erklären oder Lern-Videos auf diese Weise zu übermitteln.
- Eine Vereinbarung verbindlicher Telefonzeiten oder virtueller Austauschzeiten mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt einen intensiven Austausch bei entsprechender Notwendigkeit.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien erfolgt durch die Aushändigung der Materialien im Präsenzunterricht (bei Stufe 3 – Wechselmodell). Alternativ oder ergänzend ist die Übermittlung per Post, per E-Mail, durch digitale Lernplattformen (zum Beispiel dem Schulportal Hessen) oder durch Klassenbriefkästen an der Schule möglich.

- Ein Austausch von Arbeitsmaterialien wird mitunter auch persönlich durch Abholung oder Auslieferung organisiert.
- Den Schülerinnen und Schülern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und gegebenenfalls Plattformen zur Verfügung gestellt.

Kontakt und Kommunikation innerhalb des Kollegiums

- Im Kollegium sind die Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie der Lehrkräfte untereinander (per E-Mail, Telefon etc.) abgesprochen.
- Schulen nutzen für innerschulische Abstimmungsprozesse Zeitfenster für den Austausch im Rahmen der Fachkonferenz oder des Jahrgangsteams (auch in digitaler Form).
- Die Lehrkräfte erstellen arbeitsteilig Wochenpläne und Arbeitsmaterialien und klären die Form von individuellen Feedbacks.
- Es erfolgt ein Austausch von Materialien untereinander.
- Es erfolgen bedarfsbezogen Absprachen der Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule.
- Die Lehrkräfte nutzen die Einstellung von Informationen und Arbeitsmaterialien auf der Internetseite der Schule oder über digitale Lernplattformen.

Kontakt und Kommunikation mit anderen Institutionen

- Die Kommunikation mit Jugendhilfe (Jugendamt, Familienhilfe oder Teilhabeassistenz) wird aufrechterhalten.
- Insbesondere Kinder mit drohender Kindeswohlgefährdung sind weiter im Blick und der Kontakt zur Jugendhilfe (zum Beispiel Jugendamt, Familienhilfe, Teilhabeassistenz) besteht weiter.